

Gratiszahnspange / Kieferorthopädie neu

Ab 1. Juli 2015 werden für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), die unter einer erheblichen Zahn- oder Kieferfehlstellung leiden, die Kosten für festsitzende Zahnspangen zur Gänze übernommen.

Die Gratiszahnspange ist für alle Behandlungen ab 1. Juli 2015 unter folgenden Voraussetzungen eine **bewilligungs- und kostenfreie Vertragsleistung**:

1. Vorliegen einer Fehlstellung der IOTN Stufe 4 oder 5
2. Behandlungsbeginn vor Vollendung des 18. Lebensjahres
3. Inanspruchnahme eines Vertragspartners

Das Vorliegen einer erheblichen Zahn- oder Kieferfehlstellung wird mithilfe der internationalen IOTN-Klassifizierung (**I**ndex of **O**ρθodontic **T**reatment **N**eed) vom behandelnden Kieferorthopäden beurteilt.

Wird ein Nicht-Vertragspartner in Anspruch genommen, ist vor Behandlungsbeginn eine Bewilligung einzuholen. Mangels Direktverrechnungsmöglichkeit gebührt in solchen Fällen eine Kostenerstattung in Höhe des Vertragstarifs (**EUR 4.550,--** für die gesamte Behandlung).

Festsitzende Zahnspangen nach dem 18. Lebensjahr bei IOTN Stufe 4 od. 5:

- Keine Vertragsleistung
- Vorherige Bewilligung erforderlich
- Kostenzuschuss **EUR 3.500,--** (für die gesamte Behandlung)

Festsitzende Zahnspangen bei IOTN Stufe 3:

- Keine Vertragsleistung
- Vorherige Bewilligung erforderlich
- Kostenzuschuss **EUR 3.500,--** (für die gesamte Behandlung)

Für weitere Auskünfte insb. zu Vertragspartnern für Gratiszahnspangen steht Ihnen Ihre Landes- oder Außenstelle (Tel. 05 04 05) zur Verfügung.

<http://www.bva.at/portal27/portal/bvaportal/content/contentWindow?contentid=10007.755411&action=2&viewmode=content>